



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Bestellung eines stellvertretenden Mitglieds für den Landesdenkmalrat

Gemäß Art. 14 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 Buchst. d i. V. m. Abs. 2 Satz 2 und 3 des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes wird auf Vorschlag des Landesverbands der Bayerischen Haus- und Grundbesitzer e. V.

Frau Lucia Hatz

als stellvertretendes Mitglied

des Landesdenkmalrates bestellt (Stellvertreterin für Frau Dr. Ulrike Kirchhoff).

Die Präsidentin

Ilse Aigner